

**1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
der Gemeinde Großenbrode, Kreis Ostholstein**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15. Juli 2009 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Ostholstein vom 19.08.2009 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Großenbrode erlassen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 3 entfällt

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Ostholstein 19.08.2009 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

ausgefertigt:
Oldenburg i. H., den 31. August 2009
gez. Klaus Reise (L.S.)
Bürgermeister